

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 31. August 2022  
Traktanden Nr.: 15

---

KP2022-34

### **Streetchurch, Kenntnisnahme Zwischenbericht per 30.06.2022, Antrag und Weisung ans Kirchgemeindepament**

3.12.1                      Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudget-Verordnung) vom 23. Juni 2021 hält in Bezug auf das Berichtswesen in Art. 16 Abs. 1 fest, dass die inhaltlich zuständigen Ressortverantwortlichen der Kirchenpflege der Kirchenpflege jeweils per 30. Juni einen Zwischenbericht über die Einhaltung der Vorgaben aus Leistungsvereinbarung und Globalkredit in der betreffenden Organisationseinheit vorlegen. Dieser Zwischenbericht ist von der Kirchenpflege bis spätestens 31. August zur Kenntnis zu nehmen. Anschliessend sind dieser Beschluss und der Zwischenbericht umgehend dem Kirchgemeindepament zur Kenntnis weiterzuleiten.

#### **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 16 Abs. 1 der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudget-Verordnung),

*beschliesst:*

- I. Der Zwischenbericht der Streetchurch per 30. Juni 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Antrag und Weisung zur Kenntnisnahme des Zwischenberichts 2022 werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Kenntnisnahme unterbreitet.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss  
separatem Aktenverzeichnis)
- Geschäftsleitung Streetchurch
- Strategiekommision Streetchurch
- Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:  
(Referentin: Claudia Bretscher, Ressort Diakonie)

- I. Der Zwischenbericht der Streetchurch per 30. Juni 2022 wird zur Kenntnis genommen.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudget-Verordnung) vom 23. Juni 2021 hält in Bezug auf das Berichtswesen in Art. 16 Abs. 1 fest, dass die inhaltlich zuständigen Ressortverantwortlichen der Kirchenpflege der Kirchenpflege jeweils per 30. Juni einen Zwischenbericht über die Einhaltung der Vorgaben aus Leistungsvereinbarung und Globalkredit in der betreffenden Organisationseinheit vorlegen. Dieser Zwischenbericht ist von der Kirchenpflege bis spätestens 31. August zur Kenntnis zu nehmen. Anschliessend sind dieser Beschluss und der Zwischenbericht umgehend dem Kirchgemeindepapament zur Kenntnis weiterzuleiten.

Ebenfalls mit Beschluss vom 23. Juni 2021 hat das Kirchgemeindepapament die Führung eines Globalbudgets für die Organisationseinheit Streetchurch beschlossen. Per Ende Juni 2022 hat deshalb die Geschäftsleitung der Streetchurch einen ersten Zwischenbericht erarbeitet und vorgelegt. Dieser wurde am 11. Juli 2022 von der Strategiekommision der Streetchurch ausführlich diskutiert und zur fristgerechten Kenntnisnahme und Beschlussfassung bis Ende August 2022 an die Kirchenpflege weitergeleitet.

Der Zwischenbericht gliedert sich auf in die in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Produktgruppen (Beratung, Arbeitsintegration, Sozialfirma, Wohnen, Gemeindeaufbau, Berufsbildung) und wurde mit Informationen zu den allgemeinen Management- & Unterstützungsprozessen ergänzt. Ein Halbjahresabschluss in Bezug auf die Indikatoren der Leistungsvereinbarung 2022 der Streetchurch bildet den Anhang.

#### **Erwägungen der Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege dankt der Streetchurch für die fristgerechte Erarbeitung und Vorlage des ausführlichen Berichts und die Transparenz in Bezug auf die dazugehörigen Indikatoren. In Bezug auf die einzelnen Produktgruppen wird ausführlich und informativ geschildert, wo die Schwerpunkte der Arbeit liegen und welche Herausforderungen aktuell gemeistert werden müssen. Mit der Einführung der Globalbudget-Verordnung per Januar 2022 hat die Kirchgemeinde Zürich Neuland betreten. Der vorliegende Zwischenbericht mit den dazugehörigen Indikatoren zeigt ein erstes Mal exemplarisch auf, auf welcher Grundlage in Zukunft die Führungsverantwortung politischer Gremien gegenüber einer Organisationseinheit mit Globalbudget wahrgenommen wird.

Der Zwischenbericht macht deutlich, dass die Streetchurch im Namen der Kirchgemeinde Zürich einen wertvollen Dienst in der Gesellschaft zur Begleitung und Betreuung von psychosozial stark herausgeforderten (jungen) Menschen leistet. Die verantwortliche Kirchenpflegerin Ressort Diakonie, Claudia Bretscher, will zusammen mit den Vertreter:innen der Strategiekommision Streetchurch prüfen, wie diese Herausforderungen auch politisch stärker in die Diskussion eingebracht werden können.

Weiter nimmt die Kirchenpflege zur Kenntnis, dass insbesondere die Produktgruppen «Arbeitsintegration» und «Sozialfirma» in Bezug auf ihre Erträge unter Druck geraten sind. Die in die Wege geleiteten Massnahmen (Anpassungen der Angebote, Verhandlungen mit der IV) werden begrüsst und sollen von der Geschäftsleitung und dem Team der Streetchurch im zweiten Halbjahr mit hoher Priorität weiterverfolgt werden, so dass ähnlich wie im Produkt «Wohnen» Schwankungen in Bezug auf die Teilnehmer:innen-Zahlen auch betriebswirtschaftlich aufgefangen werden können.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 16 Abs. 1 der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets ist der KP-Beschluss inkl. Zwischenbericht umgehend dem Kirchgemeindepament zur Kenntnis zu bringen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 7. September 2022